4/2023
Dezember 2023
Jahrgang 20

Recht
Bildung

Informationsschrift Recht und Bildung des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.

Geleitwort 3

Montessori als wichtiger Grund 4
INGO KRAMPEN, RECHTSANWALT, MEDIATOR UND NOTAR a.D., BARKHOFF UND PARTNER mbB, BOCHUM

Das neue Ersatzschulfinanzierungsgesetz im Bundesland Hessen - Grundlage für eine gerechte Finanzierung freier Schulen in Hessen? 7
DR. STEFFEN BORZNER, GESCHÄFTSFÜHRER FREIE WALDORFSCHULEN IN HESSEN, LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT e. V.
DR. FALK RASCHKE, GESCHÄFTSFÜHRER VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN HESSEN e. V.

Privatschulfinanzierung in Baden-Württemberg - systematische Aufarbeitung des Bruttokostenmodells (BKM) 14
THOMAS BEUKERT, KOMPETENZZENTRUM ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR UND DASEINSVORSORGE e. V.

Das neue Ersatzschulfinanzierungsgesetz im Bundesland Hessen - Grundlage für eine gerechte Finanzierung freier Schulen in Hessen?

DR. STEFFEN BORZNER, GESCHÄFTSFÜHRER FREIE WALDORFSCHULEN IN HESSEN, LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT e. V.
DR. FALK RASCHKE, GESCHÄFTSFÜHRER VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN HESSEN e. V.

Einleitung

Wie in allen Bundesländern der BRD haben Schulen in freier Trägerschaft eine besondere Stellung in Bezug auf den Bildungsbereich Schule. Sie sind geschätzt als Entwicklungsort neuer pädagogischer Konzepte, tragen zur Vielfalt der Schullandschaft bei und übernehmen in nicht wenigen Bereichen Bildungsaufgaben, die von Seiten des Landes und der Kommunen nicht geleistet werden können. Diese gründen sich nicht selten aus dem Impuls von Eltern der Freien Schulen, die für ihre Kinder eine Bildungsalternative zu Schulen in kommunaler Trägerschaft wünschen. Damit nehmen Eltern (WählerInnen) ihre im Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützte Freiheit in Anspruch, sich gesellschaftlich im Bildungsbereich Schule zu beteiligen. In Hessen gibt es seit dem 19.07.2023 ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz (EschfG). Dieses Gesetz löst zum 01.01.2024 das alte EschfG, welches im Jahre 2013 vom Hessischen Landtag verabschiedet wurde, ab. In diesem Artikel gehen die Verfasser der Schilderung der politischen Arbeit, ihrer Erfahrung und der erreichten Ziele der Ersatzschulfinanzierung in Hessen nach.

Die Verhandlungspartner und der Methodenkoffer

In Hessen gibt es über 204 Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) mit 57.242 SchülerInnen (Stand 01.11.23). Die Interessen dieser SchülerInnen werden durch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen Hessen, kurz AGFS Hessen, vertreten. Die AGFS Hessen ist eine freie Arbeitsgemeinschaft ohne rechtliche Rahmenbedingungen wie z.B. ein Verein. In der AGFS Hessen arbeiten 8 Landesvertretungen öffentlicher und gemeinnütziger Schulen in freier Trägerschaft. Diese sind; die Beauftragte der Evangelischen Kirchen in Hessen, das Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., die Freien Alternativschulen in Hessen, das Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen, die Internate Vereinigung, der Montessori-Landesverband Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen, der Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. (VDP Hessen) und für den Zeitraum der Verhandlungen zum aktuellen EschfG der Arbeitskreis privater Förderschulen in Hessen. Es gibt einen SprecherInnenkreis, der sich aus Brigitte Johannsen (Montessori Landesverband Hessen), Dr. Falk Raschke (VDP Hessen) und Dr. Steffen Borzner (Freie Waldorfschulen in Hessen) zusammensetzt. Aktuell und für die Laufzeit der Verhandlungen ist das Büro der AGFS Hessen in den Räumen der

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen beheimatet. So verschieden die Verbände mit ihren pädagogischen Interessen und Aufträgen aus deren Mitgliedschaft sind, so einig waren und sind sie beim Ziel, eine faire und gleichwertige Finanzierung für die über 57.000 Schülerinnen und Schüler durch das Land Hessen zu erreichen. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um die Umsetzung des verfasungsrechtlich verankerten Anspruchs auf Privatschulfreiheit gemäß Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes:

> *„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist."*

Damit die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist, bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung auf Länderebene. Diese Finanzierung ist im Ersatzschulfinanzierungsgesetz (EschfG) des Bundeslandes Hessen geregelt. Das EschfG vom 27.07.2013 verliert zum 31.12.2023 seine Gültigkeit und wird durch das neue EschfG ab 01.01.2024 abgelöst.

Die Verhandlungen zu diesem neuen EschfG starteten zum Beginn Jahres 2018 und zogen sich bis zum Juli 2023 hin. Die Verhandlungspartner von Seiten des Landes waren Kultusminister Prof. Dr. Lorz, der Kulturpoltische Ausschuss, die einzelnen ParlamentarierInnen aus der Regierungskoalition von CDU und Grünen. Auch mit den Schulpolitischen SprecherInnen aus der Opposition von SPD, FDP sowie der Linken wurde verhandelt. Aus einer gemeinsamen politischen Haltung lehnte die AGFS Hessen es ab, mit den VertreterInnen der AFD-Fraktion in das Gespräch zu gehen. Auf der Verwaltungsebene wurde intensiv mit den VertreterInnen des Fachreferats Z4 im Hessischen Kultusministerium gesprochen. Dieses Fachreferat ist in Hessen für die Schulen in freier Trägerschaft zuständig.

Über die Laufzeit der Verhandlungen entstand eine sehr konstruktive und vertrauensvolle Arbeitsebene. Wiederholt wurde festgestellt, dass die personelle Ressource zur Bearbeitung der vielfältigen Sachfragen von 204 Ersatzschulen in diesem Fachreferat nicht ausreicht. Dieses Defizit wurde in zahlreichen Gesprächen mit den Landespolitikern angesprochen. Eine personelle Aufstockung in diesem Fachreferat wird von der neuen Landesregierung ab 2024 erwartet. Im letzten Drittel der Verhandlungen nahmen auch VertreterInnen aus dem hessischen Finanzministerium an den „Round Table"-Gesprächen teil. Die Verhandlungen von Seiten des Hessischen Finanzministerium wurden von Herrn Staatssekretär Dr. Worms geleitet und verantwortet.

Begonnen wurde mit der Idee einer gemeinsamen Evaluation des EschfG vom 27.07.13 und der massiven Auswirkung der Unterfinanzierung von gut 100 Mio. € pro Jahr auf Basis dieses Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft. Von der Seite des HKM und der AGFS wurden verschiedene Ansätze für die Evaluation erarbeitet und besprochen. Da von Seiten des HKM nicht alle Daten zur Verfügung gestellt wurden, hat die AGFS auf die frei zugänglichen Daten des Statistischen Landesamtes in Hessen und andere Quellen zugegriffen. Nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde ein gemeinsamer Nenner bezüglich der erheblichen Unterfinanzierung der Ersatzschulen in Hessen als Arbeitsgrundlage identifiziert. Auf die weiteren Details wird in den nächsten Kapiteln eingegangen.

In einem 5-jährigen Verhandlungsprozess gibt es natürlich einige Höhen und Tiefen und dementsprechend umfangreich ist auch der Methodenkoffer für solch ein Projekt, der von der AGFS umfänglich und reisefähig, aber ohne Übergewicht gepackt wurde. Die nachfolgende Aufzählung stellt einen Auszug dar und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit: Anhörungen in Ausschüssen, Fachgremien und dem Parlament, Stellungnahmen, Gutachten, Infoveranstaltungen, Pressearbeit, Runder Tisch, eine Petition, Berechnungen, Interviews mit dem Kultusminister und den Schulpolitischen SprecherInnen, die auf YouTube veröffentlicht wurden (https://www.youtube.com/playlist?list=PLZLtrzst0UW6ijnQteNGNq0SL87FDmxrI), eine Gesetzes-Synopse und viele, viele Gespräche auf allen Ebenen. Auch die Einbindung von anderen Verbänden, stellvertretend sei hier die VHU (Vereinigung der Hessischen Unternehmensverbände) genannt, haben in den Verhandlungen die Forderung der Freien Schulen verstärkt. Nicht nur mit den Parteien der Regierungskoalition von CDU und Grünen wurde intensiv verhandelt, auch die Opposition von SPD und FDP waren nachhaltig wirksam in der Platzierung der AGFS-Interessen.

Ähnliche wie in Goethes Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie gab es auch in den Verhandlungen viele Irrlichter, die die Gefahr bargen, auf einen falschen Weg geleitet zu werden. Die AGFS-Hessen als „Fährmann" fand aber immer wieder die richtige Weggabelung. *„Wo kommst du her? – Aus den Klüften, versetzte die Schlange, in denen das Gold wohnt. – Was ist herrlicher als Gold? fragte der König. – Das Licht, antwortete die Schlange. – Was ist erquicklicher als Licht? fragte jener. – Das Gespräch, antwortete diese."* Und so entwickelte sich das Gespräch auch in den Verhandlungen vertrauensbildend, zielführend und vielleicht auch erquicklich für die eine oder andere Person, die an den Verhandlungen beteiligt war. Die juristische Begleitung erfolgte im Wesentlichen durch Juristen des Bundes der Freien Waldorfschulen, des VDP Hessen und der Kirchen.

Gutachterliche Begleitung – das kowid-Institut

Ein sich in den letzten Jahren in demokratischen Prozessen immer stärker entwickelndes Phänomen ist, dass zwischen den Gesprächspartnern die Vertrauensebenen und der Glauben an das Gesprochene abnimmt. So hat sich eine parallel verlaufende Beurtei-

lungskultur entwickelt, die von ExpertInnen und Gutachten erstellenden Institutionen bespielt wird. Auch in der Arbeit der AGFS ergab sich die Notwendigkeit, die verhandelten Fakten nicht nur intensiv selbst zu prüfen und zu bearbeiten, sondern die eigenen Argumente und Standpunkte auch über diverse Gutachten fundiert von neutraler Stelle beurteilen zu lassen. Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Verhandlungen wurde eine Kooperation für die gutachterliche Begleitung mit dem kowid-Institut in Leipzig eingegangen. Das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (kowid) agiert als wissenschaftliche Einrichtung in diesem Themenspektrum mit hohem Praxisfokus. Hier arbeiten Akteure aus Wissenschaft und Praxis eng zusammen. Das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. ist ein interdisziplinärer Verbund in Form eines gemeinnützigen Vereins von derzeit 16 Professuren und Instituten, die sich wissenschaftlich-praxisorientiert mit Fragestellungen der Infrastrukturforschung befassen. Begonnen wurde im Fall der Diskussion über das ESchFG mit der Erstellung einer einheitlichen Modellrechnung der Schülersätze in Hessen. Es wurden mehrere Termine benötigt, diese Modellrechnung mit der des Landes übereinander zu legen und sich auf eine gemeinsame Datenbasis zu verständigen. Darauf folgte eine Modellrechnung und ein Berechnungstool der Finanzhilfen der Schülersätze nach dem Vorschlag des Landes. Die Modellrechnung und das Berechnungstool wurden über die Laufzeit der Verhandlungen weiterentwickelt und dem jeweiligen Verhandlungsstand angepasst. Für die Anhörungen im Hessischen Landtag und den Fachausschüssen wurden durch die AGFS diverse Stellungnahmen formuliert und inhaltlich mit gutachterlichen Fakten des kowid-Instituts ergänzt. Auch der vom Hessischen Kultusministerium (HKM) vorgelegte Gesetzentwurf (Stand 07.02.2023) basiert auf einem zwischen dem Land und der AGFS Hessen ausgehandelten Kompromiss zur Ausgestaltung der staatlichen Finanzhilfe für Ersatzschulen ab dem Jahr 2024. Dieser wurde ebenfalls extern durch das kowid-Institut begutachtet.

Über einen langen Zeitraum der Verhandlungen stand die nicht einfach zu lösende Frage einer Doppelförderung (Konnexität) mit anderen Landesprogrammen durch das EschfG für die Ersatzschulen im Raum. Mit einem eigenen Gutachten zur Auswirkung der Einbeziehung der kommunalen Sachkostenentwicklung in die Dynamisierung der Schülersätze vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips konnte aufgezeigt werden, dass hier kein Konnexitätsproblem abzuleiten ist. Auch diese Aussage konnte mit Hilfe der gutachterlichen Tätigkeit untermauert werden. Da die Erstellung von Gutachten mit Kosten verbunden ist, wurde in der AGFS-Hessen ein Projektbudget eingerichtet, das durch die Geschäftsstelle verwaltet wurde. Erfreulich und sehr effizient war die Abstimmung zur Verwendung der Mittel. Hier gab es einen großen Vertrauensvorschuss von Seiten der AGFS-Mitglieder an den SprecherInnenkreis. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Budgetebene erzeugt eine große Flexibilität, so dass ohne großen Verwaltungsaufwand zügig und kurzfristig auf die jeweiligen Verhandlungsergebnisse reagiert werden konnte. Selbstverständlich wurde die Verwendung der Mittel in den AGFS-Sitzungen kontinuierlich kommuniziert und dokumentiert.

Rückblick: das alte EschfG in Hessen und die 10-jährige Unterfinanzierung der Freien Schulen in Hessen

Das Ende 2024 auslaufende Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (ESchFG) in Hessen, gültig ab 01. Januar 2013, hat die finanzielle Unterstützung von privaten Ersatzschulen vor nunmehr 11 Jahren neu geregelt. Die Neufassung des Gesetzes basierte auf einer Berechnung der Schülerkosten in den verschiedenen Schulformen und -stufen Hessens sowie den Ausgaben der kommunalen Schulträger für die Schulunterhaltung. Ein zentraler Aspekt des Gesetzes war die Vermeidung eines Verstoßes gegen das Sonderungsverbot durch Ersatzschulen. Die Finanzierung der Ersatzschulen orientierte sich daher an den Kosten für Schüler an öffentlichen Schulen. Die Träger der Privatschulen wurden jedoch verpflichtet, einen angemessenen Eigenanteil zu leisten. Für jede Schülerin und jeden Schüler einer zuschussberechtigten Ersatzschule wurde demnach ein jährlicher Schülersatz gewährt. Die Schulträger erhielten 85 Prozent des berechneten Betrags und 90 Prozent für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, jeweils abzüglich des von den Kommunen zu tragenden Gastschulbeitrags. Das Gesetz beinhaltete auch einen Inflationsausgleich, der an die Veränderungen in der Beamtenbesoldung gekoppelt war. Das ESchFG wurde unter Mitwirkung der Vertreter der AGFS entwickelt und galt zur Einführung als Meilenstein und als gerechtes System der Finanzhilfe.

Zur Bewertung des auslaufenden Gesetzten und in Vorbereitung auf die Verhandlungen mit dem Land Hessen wurde seitens der AGFS im Jahr 2020 eine Evaluation beauftragt und im Januar 2021 durch das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (KOWID) vorgelegt. Es ergab signifikante Diskrepanzen zwischen den steigenden Kosten für öffentliche Schulen und den Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft im Zeitraum von 2013 bis 2020. Die Analyse zeigte, dass die Kostensteigerungen im öffentlichen Schulbereich mit 34,6 Prozent wesentlich höher ausfielen als die Zunahme der Schülersätze, die lediglich um 13,6 Prozent stiegen. Dies führte zu einer wachsenden Finanzierungslücke, die von 67 Millionen Euro im Jahr 2013 auf über 100 Millionen Euro im Jahr 2020 anstieg. Die Deckungsgrade, die den Anteil der Kosten je Schüler an öffentlichen Schulen betreffen und die durch die Zuschüsse an Ersatzschulen gedeckt werden, sanken deutlich. Im Ergebnis hat das alte ESchFG die Zielsetzung des Gesetzgebers, Schülersätze zu gewähren, die sich an den Kosten für Schüler an öffentlichen Schulen orientierten, weit verfehlt.

Die Ergebnisse des neuen EschfG und seine Wirkung für die freien Schulen in Hessen

Der Gesetzentwurf des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vom 7. Februar 2023, entwickelt in Zusammenarbeit mit der AGFS Hessen, zielt darauf ab, die staatliche Finanzhilfe für Ersatzschulen ab 2024 neu zu regeln und dabei die Fehlentwicklungen

des bisherigen Gesetzes zu vermeiden. Der Gesetzentwurf zeichnet sich durch seinen pragmatischen Ansatz und die umfassende Berücksichtigung der Kosten für öffentliche Schulen bei der Ermittlung der Schülersätze aus. Konkret bedeutet dies Folgendes:
1. Die finanzielle Situation verbessert sich: Die in den vergangenen Jahren entstandene Finanzierungslücke von jährlich 100 Mio. EUR wurde nahezu geschlossen. Das Land Hessen stellt allein für die Jahre 2024 bis 2026 ca. 250 Mio. EUR an zusätzlichen Finanzmitteln zur Verfügung. Zudem werden freigewordene Mittel mit der Finanzhilfe verrechnet, die bislang für Versorgungszuschläge für beamtete Lehrkräfte an Ersatzschulen eingesetzt wurden und nun von den Trägern selbst aufzubringen sind. In Summe starten Ersatzschulen ab dem Jahr 2024 mit 80 Prozent der tatsächlichen Schülerkosten einer vergleichbaren staatlichen Schulform.
2. Gleiche Fördersätze für alle: Die Einführung eines einheitlichen Startwertes von 80 Prozent für alle Schulformen ist die Abkehr von der bisherigen Ungleichbehandlung. Bislang wurde ein theoretischer Fördersatz von 85 Prozent verwendet, der jedoch unterschiedlich auf die verschiedenen Schulformen angewendet wurde. Dies führte dazu, dass einige Schulformen vergleichsweise gut finanziert waren, während andere nur einen Deckungsgrad von weniger als 50 Prozent aufwiesen. Im neuen Gesetz erhalten nun alle Schulformen 80 Prozent der tatsächlichen Kosten einer vergleichbaren öffentlichen Schule. Im ersten Jahr führt dies zu unterschiedlichen Steigerungsraten, die größtenteils zwischen 15 und 30 Prozent liegen, aber teilweise auch 40 Prozent oder mehr erreichen. Auf diese Weise wird für jede Schulform eine reale Anhebung auf ein dann vergleichbares Niveau für alle sichergestellt.
3. Höhere Zuwächse als beim Land: Der im bisherigen Gesetz verankerte Zielwert von 85 Prozent wird nicht aufgegeben. Die eben genannten 80 Prozent bilden den Ausgangswert für das Jahr 2024. In den Folgejahren wird der Satz gleichmäßig gesteigert, um am Ende der Laufzeit 85 Prozent der tatsächlichen Schülerkosten zu erreichen. Diese Regelung wird künftig zu weit überdurchschnittlichen Steigerungsraten der Ersatzschulfinanzierung führen. Anstelle einer neuen Finanzierungslücke wird der Abstand der Finanzhilfe zu den tatsächlichen Ausgaben an staatlichen Schulen in den kommenden Jahren immer geringer.
4. Jährliche Neuberechnung mit echten Daten: Ein weiterer Mangel im bisherigen Gesetz bestand darin, dass es kalkulatorisch auf Daten basierte, die mittlerweile fast 15 Jahre alt sind. Das neue Gesetz sieht eine jährliche Neuberechnung der realen Vergleichskosten im öffentlichen Schulsystem vor. Dadurch werden stets die aktuellsten verfügbaren Daten für die Berechnung der Finanzhilfe herangezogen. Dies ermöglicht eine direkte Abbildung von Kostensteigerungen im staatlichen Schulsystem sowie Anpassungen an die allgemeine inflationäre Steigerung. Eine neue Finanzierungslücke wird somit weitestgehend ausgeschlossen.
5. Wirkungsmonitoring durch Privatschulverbände: Da jedes Gesetz Fehlsteuerungen beinhalten kann, die bei der Gesetzgebung möglicherweise übersehen wurden, wurde im neuen Gesetz eine Evaluationsklausel eingefügt. Sollte sich herausstellen, dass das

neue Finanzhilfegesetz das Ziel der auskömmlichen Finanzierung der Ersatzschulen in Hessen nicht erreicht, ist dies im Rahmen einer Evaluation unter Beteiligung der Privatschulverbände zu eruieren und bekanntzugeben. Hierdurch wird sichergestellt, dass während der Laufzeit auf unvorhersehbare Entwicklungen eingegangen werden kann und dass dabei die Privatschulverbände zu beteiligen sind.
Das Ergebnis spiegelt einen Kompromiss zwischen dem Land und den Privatschulverbänden wider und wurde bei Verabschiedung des Gesetzes parteiübergreifend begrüßt.

Aktuelle Entwicklungen

Kurz nach der Landtagswahl in Hessen im Herbst desselben Jahres wurden die voraussichtlichen Schülersätze bekannt, was zu erheblichen Irritationen geführt hat. Die Überprüfung der Schülersätze hat ergeben, dass das Land Hessen im Jahr 2022 je Schülerin und Schüler Einsparungen in Höhe von ca. 4,5 Prozent gegenüber dem Prognosewert realisiert hat. Der Hintergrund der Einsparungen ist nicht transparent. Die Kosteneinsparungen könnten beispielsweise durch Nichtbesetzung oder die Verschiebung der Nachbesetzung von Lehrerstellen erzielt worden sein. Es wird vermutet, dass die Einsparungen auch in Zusammenhang mit dem Corona-Sondervermögen aus dem Jahr 2021 stehen, welches teilweise nicht zur Bekämpfung von Corona, sondern zur Finanzierung des politischen Programms verwendet wurde. Das Sondervermögen wurde seitens der Opposition beklagt und musste im Folgejahr aufgelöst werden. Dabei wurden Kredite i.H.v. 3,5 Mrd. EUR in den Kernhaushalt übernommen, was entsprechend durch Einsparungen gegenfinanziert werden musste.
Bis zum Redaktionsschluss lässt sich das endgültige Ausmaß der Auswirkungen, die durch die Einsparungen entstanden sind, noch nicht vollständig beurteilen. Geplante Investitionen, die Einstellung von Personal und Lohnerhöhungen wurden durch die Ersatzschulträger ebenso ausgesetzt wie die Reduzierung von Schulgeld. Die AGFS hat direkt angekündigt, gegen die Kürzungen des Landes vorzugehen und bei der neuen Landesregierung Nachverhandlungen einzufordern. Im Gesetz findet sich eine Evaluationsklausel, durch die möglichen Fehlsteuerungen unter Einbindung der Verbände entgegengewirkt werden soll. Aus Sicht der AGFS ist genau dieser Fall eingetreten.